

Catalogus
codicum manu scriptorum
Bibliothecae Monacensis

TOMUS III
SERIES NOVA
PARS 3,1

CODICES LATINOS 3501-3661
BIBLIOTHECARUM AUGUSTANARUM
CONTINENS

MMVII
AQUIS MATTIACIS · HARRASSOWITZ

Katalog
der lateinischen Handschriften
der Bayerischen Staatsbibliothek
München

Die Handschriften aus
Augsburger Bibliotheken
Band 1: Stadtbibliothek
Clm 3501-3661

Neu beschrieben von
ERWIN RAUNER

mit einer Einleitung von
BRIGITTE GULLATH

2007
HARRASSOWITZ VERLAG · WIESBADEN

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	VII
Einleitung	XI
Abgekürzt zitierte Literatur	XXIX
Handschriftenbeschreibungen	1
Personen-, Orts- und Sachregister	567
Initienverzeichnis	633
Schreiberverse	764

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Bibliographic information published by the Deutsche Nationalbibliothek
The Deutsche Nationalbibliothek lists this publication
in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data
are available in the Internet at <http://dnb.d-nb.de>.

Informationen zum Verlagsprogramm finden Sie unter <http://www.harrassowitz-verlag.de>

© Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden 2007
Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne
Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere
für Vervielfältigungen jeder Art, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und
für die Einspeicherung in elektronische Systeme.
Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.
Druck und Verarbeitung: Memminger MedienCentrum AG
Printed in Germany

ISBN 978-3-447-05503-1

VORWORT

Die Katalogisierung der Augsburger Handschriften hat für die Bayerische Staatsbibliothek eine besondere Bedeutung. Das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Erschließungsprojekt, das vor mehr als zehn Jahren im Januar 1996 bewilligt wurde, umfaßt zunächst die 112 lateinischen Handschriften der 1537, auf dem Höhepunkt der reformatorischen Bewegung, gegründeten Stadtbibliothek Augsburg vom 8. bis zum 16. Jahrhundert (Cm 3501–3661), die durch die Mediatisierung der Reichsstadt im Jahr 1806 an die Münchener Hofbibliothek, die heutige Bayerische Staatsbibliothek, gelangt sind. Vierzig dieser Codices stammen aus dem Karmelitenkloster St. Anna in Augsburg, 17 aus der Sammlung des Marcus Welser, darunter der berühmte Codex Velseri aus dem 8. Jahrhundert, einige Werke aus der Bibliothek des Sigismund Gossembrot, wenige Codices aus dem Dominikanerkloster beziehungsweise der Dombibliothek. Weitere 400 Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek aus verschiedenen anderen Augsburger Provenienzen (Dominikaner, Dombibliothek, Franziskaner, Jesuiten (darunter Peutingen), Heilig Kreuz, St. Georg, St. Moritz, St. Ulrich und Afra) sind in Nachfolgeprojekten in weiteren drei Katalogbänden zu erschließen.

In dem Gesamtprojekt ist also ein sehr umfangreicher Fonds zu bearbeiten, was die zügige, kontinuierliche Erschließung besonders wünschenswert macht. Sie ist auch besonders bedeutsam, da sie in Korrelation zu sehen ist zu der ebenfalls seit Jahren im Referat Handschriftenzentrum der Bayerischen Staatsbibliothek durchgeführten Katalogisierung der Handschriften der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, die sie aufs schönste ergänzt. Der Bestand der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg ist inzwischen in fünf Bänden veröffentlicht, ein sechster und letzter ist in Arbeit. Im Ergebnis beider Maßnahmen wird ein beeindruckendes Gesamtpanorama des kulturellen und wissenschaftlichen Lebens der ehemaligen freien Reichsstadt Augsburg entstehen, dessen Forschungspotential erheblich sein dürfte: schließlich war Augsburg ein kultureller Mittelpunkt Deutschlands, dessen prägende Wirkung im Umbruch von Mittelalter zu Renaissance, Humanismus und Neuzeit sich an diesen beiden großen Beständen umfassend dokumentieren läßt. Zahlreiche weitere Vernetzungen dieser Erkenntnisse sind zu erwarten: im Verhältnis von Handschriften und Drucken (letztere mit ausführlicher Provenienzbeschreibung erschlossen im Inkunabelkatalog der Bayerischen

Staatsbibliothek und in Augsburger Inkunabelkatalogen, für den Druckort Augsburg umfassend im Verzeichnis der deutschen Drucke des 16. Jahrhunderts nachgewiesen), in der Ermittlung von Provenienzen, man denke nur an die Rekonstruktion der Bibliothek von Conrad Peutinger, in Bezügen zu den Handschriften aus der Bibliothek des Johann Jakob Fugger, die zum Gründungsbestand der Bayerischen Staatsbibliothek gehören, die im Jahr 2008 ihr 450jähriges Jubiläum mit einer Ausstellung der wichtigsten Stücke aus diesen frühen Beständen feiern wird, um nur einiges zu nennen.

An dem hier vorliegenden Band haben viele Kollegen in unterschiedlicher Funktion mitgearbeitet. Der Katalogbearbeiter, Dr. Erwin Rauner, erstellte seinen Handschriftenkatalog auf Datenbankbasis. Er verwendete dafür ein eigenes Datenbankprogramm. Die Datenbank "Codicum accessus – Clm 3501–3661" mit seinen Beschreibungen dieses Bestands ist bereits seit September 2001 zunächst als CD-ROM, kurz darauf auch im Internet zugänglich. Der EDV-Einsatz begünstigte Rauners methodische Neudefinitionen und unterstützte seine Absicht, in seinen Katalogisaten textphänomenologischen und überlieferungsrelevanten Aspekten breiten Raum und großes Gewicht einzuräumen. Die Beschreibungen waren in vielem, vor allem in der Ausführlichkeit der Angaben zu Initien, nicht mehr durch die Knappheit im Hinblick auf eine Druckfassung eingeschränkt. Auch wurde versucht, die Register datenbankgestützt zu erstellen.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft machte die 2002 eingeleitete Begutachtung der Katalogisate von der Erarbeitung von Einleitung und Register abhängig, jedoch schied Dr. Rauner Anfang 2003 aus gesundheitlichen Gründen aus dem Dienst aus. Frau Dr. Brigitte Gullath verfaßte in der Folge die gewünschte ausführliche Einleitung und erstellte ein Literaturverzeichnis zu dem Katalog. Das aus der Datenbank erstellte Register ging in mehreren Lesungen durch mehrere Hände, genannt seien Franz Götz, Dr. Dieter Kudorfer, Dr. Bettina Wagner und Dr. Elisabeth Wunderle.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft billigte schließlich das Anfang 2006 von der Bayerischen Staatsbibliothek erneut vorgelegte Werk und gewährte den aufgrund der frühen Förderung vollständigen Publikationskostenzuschuß. Die Fahnenkorrekturen führten – dankenswerterweise unterstützt von Erwin Rauner – Brigitte Gullath und Bettina Wagner durch.

Die Katalogisierung der Augsburger Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek wird kontinuierlich fortgeführt. Zunächst schloß Dr. Hermann Hauke in Eigenleistung der Bayerischen Staatsbibliothek den ersten Teil der Arbeiten für einen zweiten Band ab. Seit Anfang 2006 setzt Frau Dr. Anja Freckmann unterstützt von Hermann Hauke wieder mit Förderung der

Deutschen Forschungsgemeinschaft die Erschließung fort, mit der Druckausgabe des zweiten Bands ist 2010 zu rechnen.

Mein aufrichtiger und herzlicher Dank geht an alle, die sich um die Erarbeitung und Fertigstellung dieses Bandes verdient gemacht haben, vor allem an diejenigen, die dies in leidvollen persönlichen Zeiten mit bewundernswertem Einsatz und mit Freude an der Sache geleistet haben. Erscheinen und Inhalt dieses Bands können eins belegen: so sehr die Bearbeitung eines geschlossenen Fonds durch eine Person wissenschaftlich reizvoll ist, so ist doch auch das Zusammenwirken vieler, einschlägig spezialisierter und kundiger Kollegen zur rascheren Bearbeitung eines Bestands eine zielführende Methode. Genau dazu dient auch das gemeinsame Arbeiten an einem Handschriftenzentrum. Die Bayerische Staatsbibliothek hat aus dieser Erfahrung gelernt und wird die positiven Erkenntnisse methodisch auch auf andere Projekte anwenden. Für die Finanzierung der Katalogisierung und der Publikationskosten sei der Deutschen Forschungsgemeinschaft und dem Verlag Harrassowitz für die Drucklegung und die bewährte verlegerische Betreuung gedankt.

Dr. Claudia Fabian
Leiterin der Abteilung Handschriften und Alte Drucke

EINLEITUNG

Geschichte der Bibliothek

Die Augsburger Stadtbibliothek wurde im Jahr 1537, auf dem Höhepunkt der reformatorischen Bewegung, durch einen Ratsbeschluß ins Leben gerufen.¹ In diesem Jahr erhielt der Rektor des 1531 gegründeten Gymnasiums bei St. Anna, Sixt Birck, den Auftrag, aus den Bibliotheken leerstehender Klöster eine Auswahl für eine städtische Büchersammlung zu treffen. In städtischen Besitz gelangten in der weitgehend protestantisch gewordenen Stadt nur die Klöster, die früh fast ganz verlassen oder von ihren letzten Mönchen der Stadt übergeben worden waren. Den Grundstock bildeten angeblich die Buchbestände der drei männlichen Bettelordensklöster, die zu Beginn der Reformation in Augsburg bestanden, des 1534 der Stadt übergebenen Karmelitenklosters St. Anna, des im selben Jahr von den letzten Mönchen verlassenen Dominikanerklosters St. Magdalena sowie des aufgehobenen Barfüßer- (= Franziskaner-)Klosters. Doch sind die Bibliotheken der beiden letztgenannten in den Wirren der Reformationszeit vermutlich fast völlig untergegangen.² Jedenfalls befinden sich in dem vorliegenden Bestand der lateinischen Handschriften keine aus dem Franziskanerkloster und nur einige wenige aus dem Dominikanerkloster (s. unten: *Provenienzen*). Aus dem letzteren gelangten in der Säkularisation 1806/1807 weitere Handschriften direkt

¹ Den besten Überblick gibt Helmut GIER, Zur Geschichte der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg. In: 450 Jahre Staats- und Stadtbibliothek Augsburg. Kostbare Handschriften und alte Drucke. Augsburg 1987, S. 7–10; vgl. auch Helmut GIER, Zur Geschichte der deutschen mittelalterlichen Handschriftenbestände der Staats- und Stadtbibliothek und der Universitätsbibliothek Augsburg. Hg. von Helmut GIER und Johannes JANOTA. Weissenhorn 1991, S. 11–20; Stephan KELLNER/Annamarie SPETHMANN, Historische Kataloge der Bayerischen Staatsbibliothek München. Münchner Hofbibliothek und andere Provenienzen. Wiesbaden 1996 (Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Monacensis, T. 11), S. 156 f.; ausführlich, aber etwas veraltet Georg Caspar MEZGER, Geschichte der vereinigten königlichen Kreis- und Stadtbibliothek in Augsburg. Augsburg 1842.

² So Helmut GIER, Kirchliche und private Bibliotheken in Augsburg während des 15. Jahrhunderts. In: Literarisches Leben in Augsburg während des 15. Jahrhunderts. Hg. von Johannes JANOTA und Werner WILLIAMS-KRAPP. Tübingen 1995 (Studia Augustana 7), S. 82–99, hier S. 89.

nach München, doch scheinen diese erst nach 1548 in das damals wiedereingerichtete Kloster gekommen zu sein.³

Darüber hinaus wurde in der Reformation kaum Kirchengut eingezogen. So gut wie unangetastet blieben die beiden ältesten und bedeutendsten kirchlichen Augsburger Bibliotheken, die Bibliothek des Domkapitels und die des Benediktinerklosters und Reichsstifts St. Ulrich und Afra,⁴ auch die kleineren Büchersammlungen wie die der Augustinerchorherrenstifte Heilig Kreuz und St. Georg und des Kollegiatsstifts St. Moritz überstanden die Reformation. Erst 1806/1807 wurden ausgewählte Bestände dieser Bibliotheken in die Münchner Hofbibliothek verbracht.

Die zunächst im Karmelitenkloster St. Anna aufgestellte städtische Bibliothek kam später in das Dominikanerkloster und 1548 – nach der Rückkehr der Dominikaner – in das Barfüßerkloster. Im Jahr 1558 kehrte sie noch einmal für fünf Jahre in das Dominikanerkloster zurück, bis sie 1563 das neu erbaute Bibliotheksgebäude neben dem Gymnasium im ehemaligen Karmelitenkloster St. Anna bezog, in dem sie 330 Jahre verblieb.

Zum Ausbau der Buchbestände erhielt die neue Stadtbibliothek noch im Jahr der Gründung einen festen Etat von 50 Gulden für die Anschaffung neuer Werke auf der Frankfurter Buchmesse. Ein vermutlich 1540 von Christoph Amberger entworfenes Exlibris diente dazu, den städtischen Besitz zu kennzeichnen. Schließlich wandte die Stadt im Jahr 1545, nur wenige Jahre nach der Gründung der Bibliothek, die beachtliche Summe von 742 Goldgulden auf, um von dem aus Korkyra vertriebenen Antonius Eparchos 126 griechische Handschriften zu erwerben, einen Bestand, der für lange Zeit den Ruhm der Bibliothek begründete.

Mit der Ernennung des Bibliothekars Hieronymus Wolf, des bedeutendsten Gelehrten unter den Augsburger Bibliothekaren, im Jahr 1557 und mit dem Einzug in das neue Bibliotheksgebäude sechs Jahre später begann die glanzvollste Zeit der Augsburger Stadtbibliothek, die bis in die Anfänge des Dreißigjährigen Krieges reichte. Hieronymus Wolf veröffentlichte 1575 einen Katalog der griechischen Handschriften, den ersten gedruckten Handschriftenkatalog einer Bibliothek überhaupt. Sein Nachfolger Georg Henisch erstellte den ersten Gesamtkatalog der Bibliothek, der im Jahr 1600 gedruckt

3 Clm 3680–3686 und Cgm 131, 416, 417 (?); keine dieser Handschriften enthält Hinweise, daß sie sich bereits vor 1537 im Dominikanerkloster befand, drei (Clm 3681, 3685, Cgm 417) kamen nachweislich erst später dorthin. Herrn Dr. Hermann Hauke danke ich für die gewährte Einsicht in seine Beschreibungen der lateinischen Handschriften, zu den deutschen vgl. die Kataloge von Erich Petzet und Karin Schneider.

4 GIER, 1987, S. 7.

wurde und 1609 in zweiter Auflage erschien. Dieser Katalog, der erste gedruckte Gesamtkatalog einer Bibliothek in Deutschland und der zweite nach dem der Universitätsbibliothek Leiden von 1595, verzeichnete bereits 8500 Titel – in Leiden waren es nur 1500. Die Blütezeit der Bibliothek setzte sich fort unter Henischs Nachfolger David Höschel, vor allem in dessen Zusammenwirken mit dem gelehrten Mäzen, Geschichtsschreiber und späteren Stadtpfleger Marcus Welser. Welser gründete nicht nur den Verlag *Ad insigne pinus*, er vermachte auch bei seinem Tod 1614 seine wertvolle, 2266 Bände umfassende Bibliothek der Stadtbibliothek. Höschel begann noch mit der Verzeichnung der neuen Bestände, ein neuer Gesamtkatalog, der auch die Büchersammlung Welsers enthielt, wurde dann 1633 von seinem Nachfolger Elias Ehinger veröffentlicht. Dieser Katalog verzeichnete bereits ungefähr 11.000 Titel. Schon 1598 hatte der französische Gelehrte Esprinhard du Plomb die Bibliothek als eine der ersten in Europa bezeichnet, der Limburger Kleriker Theodor Breuer lobte sie 1624, nach dem Verlust der Heidelberger Bibliothek an die Vaticana, als erste in ganz Deutschland.⁵

Diese Entwicklung wurde durch den Dreißigjährigen Krieg unterbrochen. Die Mittel für Neuanschaffungen blieben aus, und von 1635 bis 1649 blieb die Bibliothek, da das Gymnasium bei St. Anna von den Jesuiten in Besitz genommen wurde, ohne Bibliothekar. Erst nach dem Westfälischen Frieden wurde Matthias Wilhelm, der neue Rektor des Gymnasiums bei St. Anna, zum Bibliothekar ernannt. Er konnte 1650 wieder einen festen Etat durchsetzen. Der gleichzeitig vom Rat gefaßte Beschluß, einen neuen Katalog anzufertigen, wurde erst durch Wilhelms Nachfolger Anton Reiser im Jahr 1675 verwirklicht. Von 1677 an erhielt die Bibliothek auch die Belegstücke der Augsburger Drucker und Verleger.

Neue Probleme brachte der Spanische Erbfolgekrieg mit sich. Im Jahr 1703 mußten die Bücher während der sechstägigen Bombardierung Augsburgs in Sicherheit gebracht werden, was eine lange andauernde Unordnung zur Folge hatte. Sie endete erst mit der Neuordnung und der Anfertigung des ersten alphabetischen Gesamtkatalogs von 1745 bis 1750, der ca. 16.000 Titel in fünf handschriftlichen Bänden verzeichnete. Eine Besserung erfolgte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, als reichlichere Mittel zur Anschaffung neuerer Literatur zur Verfügung standen und sich die Bibliothek unter der Leitung von Hieronymus Mertens zu einem Mittelpunkt des geistigen Lebens entwickelte.

Den tiefsten Einschnitt in der Geschichte der Augsburger Stadtbibliothek

5 Richard SCHMIDBAUER, Die Augsburger Stadtbibliothekare durch vier Jahrhunderte. Augsburg 1963, S. 108 und 119.

print Torino 1967. Antonio ROTA, L'apparato di Fillio alle „Consuetudines feudorum“ e il Ms. 1004 dell'Archivio di Stato di Roma, in: Studi Bologna 14 (1938) 1–170, hier 13. Pietro TORELLI, Scritti di storia del diritto italiano, Milano 1959, S. 47 in Anm. 1 zu S. 45 (Nr. 27: Seckel, Rez. von Dydzinski, in: Krit. Jahresgeschichte ...), S. 71. Peter WEIMAR, Die legistische Literatur und die Methode des Rechtsunterrichts der Glossatorenzeit, in: Ius Commune 2 (1969) 43–83. G. DOLEZALEK / R. WEIGAND, Das Geheimnis der roten Zeichen. Ein Beitrag zur Paläographie juristischer Handschriften des 12. Jahrhunderts, in: ZRG KA 100 (1983) 143–199, hier 148. André GOUZON, Die Entstehung der französischen Rechtsschule. „Summa Iustiniani est in hoc opere“ und Tübinger Rechtsbuch, in: ZRG KA 93 (1976) 138–160, hier 140, 145. DOLEZALEK II (1972) (mit Literatur).

Vorsatzblatt F Teil einer Akte aus Italien (namentliche Auflistung von Personen, die zur Anhörung geladen werden; u. a. Bonaccursius ..., 15. Jh.)

1^v Alphabetisches Rubrikenverzeichnis zur Handschrift von Johannes Moliatoris (Buchstabe A–C; die die Buchstaben C–N enthaltenden Blätter fehlen; mit dem Schluß der Rubriken des Buchstabens N fortgesetzt auf f. 302^r. Innerhalb der Buchstaben eingeteilt nach *Institutionum*, *Autenticorum* und *Trium librorum codicis* (scil. rubricae.)

I

2. Hälfte d. 12. Jh.s. Italien. Schriftraum 21–22×11,5 cm, Textus inclusus zu 49–50 Zeilen, 36,5×23 cm mit Glossen; zweispaltig mit zwei Glossenspalten. Lagenbeginn f. 25^r leer. Späte karolingische Minuskel, braune Tinte; hellbraune bis schwarze Tinte bei Glossen. Initialen oft nicht ausgeführt, in Deckfarben (zitronengelb, blau, rot, meist 2zeilig, bis zu 7 Zeilen) 1^{ra} (Reiher), 1^{va} zu *Ius naturale* nackter Mensch mit gelber Kopfbedeckung auf blauem Hintergrund), 2^r–3^r, 3^{va} (Vogel, nur blau und rot), 4^{ra}–7^{rb}, 9^{vb}–12^{ra}, 12^{vb} (Storch, blau, rot, gelb; 3zeilig), 13^{rb}–16^{va}, 25^{va} (3zeilig, rechteckiges H), 30^{rb} (10 Zeilen hoch), 30^{va} (nur gelb, rot, 2zeilig); mit Tinte gezeichnete Initialen f. 26^r. Marginale Federzeichnungen 3^{rb}, 16^{va}–17^{va}, 21^{ra}, 30^v–37^r, 38^v. Bei Abschnittsgrenzen erstes Wort in Majuskeln.

1^{ra}–44^{rb} **Iustinianus imperator: Institutiones (cum glossis anteaccursianis)**

In nomine domini nostri Ihesu Christi imperator cesar flavius Iustinianus alemanicus. gothicus. francus. aticus. alaricus. guandalicus. africanus. pius. felix. Inclitus victor. semper augustus. cupide legum iuventuti Imperatoriam maiestatem non solum armis decoratam ... – 1^{rb} ... gubernari (!). Datum XI. Kalendas Decembrias (!) Constantinopoli. domino nostro Iustiniano perpetuo augusto IIII. Const. (!) Domni Iustin(i)ani sacratissimi Augusti Institutionum seu elementorum liber primus incipit de iustitia et iure. Iustitia est constans et perpetua voluntas ... – Buch II beginnt 7^v, III 23^r, IV 34^r. f. 25^r (Lagen-

beginn) ist unbeschrieben, auf 25^v beginnt Kapitel III 7 *De successione liberorum* – Explicit 44^{rb} *Alioquin diligentior* (darüber: *legum*) *scientia vobis ex latioribus degestorum (!) libris adventura. Amen.*

(1^{ra}–44^{rb}) Glossae anteaccursianae in Institutiones Iustiniani – Erste Glosse 1^{ra} oben (abgegriffen): *Institutionum ... ca. I: Summatim de his tractando facile aditu(m) ... operare, ut ipse facilis aditus quodam modo ad ...* (nicht lesbar) – ... *pollicendo malis penam interminando.* Auf dem linken Rand: *S ... quia diceret aliquis imperatori, qualiter hoc facis? Cum magis deberes studere in armis quam in legibus. Ad hoc respondet: Bene feci, quod ita leges composui et ... – ... emendavi et hunc ... librum fieri iussi. Quia oportet imperatoriam maiestatem legibus etiam esse armatam.*

Mit Authentiken und mit verschiedenen Glossenschichten (Bulgarus, Iacobus de Porta Ravennate); die jüngste enthält Glossen von Cyprianus (*cip.*, *cy.*), die älteste Martinusglossen (*m.*).

Zu Bulgarus: SAVIGNY IV S. 101. Zu Iacobus de Porta Ravennate: SAVIGNY IV S. 154. Zu Cyprianus: SAVIGNY IV S. 361 und Anhang XX S. 562 f. – Zu Martinus: SAVIGNY IV S. 136–137 und Anhang IV S. 493. MEIJERS, III 212 ff. (vgl. dort auch den Index des manuscris S. 320; ediert Stücke z. B. zu 4,4 De iniuriis auf S. 213 Anm. 8 nach f. 36^r; allerdings ohne die Graeca unserer Hs. anzugeben).

M. BOHAČEK, Voraccursische Glossen in den handschriftlichen Fragmenten der justinianischen Institutionen der Wissenschaftlichen Bibliothek in Olomouc, in: Xenia medii aevi ... oblata Thomae Kaeppli O. P. ed. R. CREYTENS/ P. KÜNZLE, I–II, Rom 1978 (Storia e letteratura, 141–142), S. 11 f.

Wegen angeblicher Glosse des Irnerius vgl. KUTTNER S. 306–307 gegen Torelli. Stücke ediert bei MEIJERS, bei TORELLI (S. 58 f. 1^v *Ius in genere acceptum ...*, S. 61 2^r *Secundum hanc diffinitionem ...*).

Federico PATETTA, Nota sopra alcuni manoscritti delle Istituzioni di Giustiniano, con appendice di glose inedite, in: Bullettino dell' Istituto di Diritto Romano 4 (1891) 17–97, hier 59, jetzt auch in: (ders.), Studi sulle fonti giuridiche medievali. Torino 1967, S. 41–120, hier S. 83 (nur Prodromus-Hinweis), 102 (Glosse, vgl. Prodromus S. 234, n. 5).

G. DOLEZALEK, Der Glossenapparat des Martinus Gosia zum Digestum Novum, in: ZRG RA 84 (1967) 245–249; 248: erwähnt Meijers Arbeit über den CIm 3509; 251 Anm. 21.

44^{rb}–^{va} **Exordium Institutionum**

Sicut liberalium artium disciplina propriorum elementorum necessariam traditionem desiderat, ita iuris civilis doctrina institutionum precepta deposcit ... – ... ut iuventuti cupide legum componat institutiones. velud prima elementa tocius scientie.